Mietvertrag Alte Schule



<u>Vertragspartner:</u>		1. Klassengeist Meerhof e.V. (nachfolgend "Vermieter" genannt)									
		 (Verein/Gruppe, Name/Vorname, Anschrift – nachfolgend "Mieter" genannt) 									
		Т	elefonnumm	ner Mieter:							
Zwischen den beiden o. g. Vertragspartnern wird folgende Vereinbarung geschlossen:											
Der '	Vermieter überlässt (dem	Mieter vom		bis z	zum					
folgende Räumlichkeit(en) sowie die Außen- und Toilettenanlagen zur Nutzung, gegen Entrichtung des in der Entgeltordnung vorgesehenen Mietpreises:											
Tarife der Anmietung:											
Räumlichkeit			Vere	reinsmitglie- der sonstige Nutze		e Nutzer	kommerzielle Nutzer				
	Nonnenbusch				100€		135 €		170 €		
	Eggegebirge				100 €		135 €		170 €		
	Sintfeld		Fassbier		130 €		180 €		230 €		
	Kalkofen		Fassbier		60€		75€		90€		
	Sintfeld & Kalkofen				160 €		225€		290 €		
	☐ Wolfskuhle (nur Jugendnutzung)				50 €	-	-	-			
	Entgelt gemäß Sor	nderr	egelung von	າ 20.01	1.2020:		€				
Der Schlüssel wurde an den Mieter übergeben und ist bis spätestens 3 Wochentage nach der Veranstaltung zurückzugeben. Die angemieteten Räume sind besenrein zu verlassen, grobe Verschmutzungen sind vom Mieter zu beseitigen. Benutztes Inventar (Kaffeemaschine, Geschirr, Besteck etc.) ist ordentlich zu reinigen. Verluste jeglicher Art (zerbrochenes Geschirr, Sachbeschädigungen etc.) sind dem Vermieter (Vorstand) mitzuteilen. Es gilt ausschließlich dieser von den Vertragsparteien unterzeichnete Mietvertrag, bestehend aus drei Seiten.											
Bei technischen Rückfragen: Peter Nolte: 0160 91 25 72 54											
Meerhof, den ("Klassengeist Meerhof e.V.") (Mieter) ggf. i. V.											
("rxia	sserigeist meeriidi e.v.)				(Mieter) ggf. i. V.						

Bei der Anmietung zu beachten:

- 1. Die Mietzahlung schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung und Benutzung des Inventars mit ein. Der vereinbarte Betrag ist spätestens eine Woche nach der Veranstaltung auf eines der untenstehenden Konten zu überweisen. Bei der Überweisung bitte den Namen des Mieters sowie das Datum der Nutzung angeben.
- 2. Der Mieter ist verpflichtet, bei seiner Veranstaltung ausschließlich Biere und alkoholfreie Getränke zum Ausschank zu bringen, die von der Brauerei Westheim angeboten und geliefert werden. Die Getränkebestellung nimmt Herr Michael Scholand (Tel. 0160-90707666) entgegen. Sollten anderen wie o.g. Getränke, insbesondere andere Biere, ausgeschenkt werden, behält sich der Klassengeist vor, etw3aige Vertragsstrafen durch die Brauerei Westheim auf den Mieter umzulegen.
- 3. Kühlwagen, Klapptische und -bänke etc. sollten 3 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Brauerei Westheim (Tel. 02994/8890) bestellt werden. Alle Waren werden angeliefert und wieder abgeholt; nicht Verzehrtes wird verrechnet. Abgerechnet wird mit der Brauerei Westheim direkt.
- 4. Die Alte Schule und die Außenanlagen werden an einem zu vereinbarenden Termin, frühestens jedoch 2 Tage vor der Veranstaltung, durch eine vom Klassengeist-Vorstand autorisierte Person an den Mieter übergeben. Der Mieter erhält nach einer Einweisung in das Mietobjekt die erforderlichen Schlüssel ausgehändigt, für deren sorgfältige Aufbewahrung er haftet. Während dieser Einweisung werden eventuell vorhandene Mängel dokumentiert.
- 5. Die gemieteten Räumlichkeiten werden in einem ordentlichen Reinigungszustand übergeben. Dabei ist seitens des Mieters zu tolerieren, dass Flure, Treppenhaus und Toiletten noch bis Freitagabend für die Nutzung durch Vereine zur Verfügung stehen.
- 6. Die Räum- und Streupflicht, die Anmeldung einer Schankerlaubnis und die häusliche Entsorgung jeglichen Abfalls übernimmt der Mieter. Ebenso regelt er ggf. erforderliche Angelegenheiten wie Festverlängerung, GEMA, Fest-Haftpflichtversicherung etc.
- 7. Die Bestimmungen des Jugendschutz-Gesetzes sowie des Lärm- und Immissionsschutzes etc. sind einzuhalten.
- 8. Am Tag nach der Veranstaltung werden zu einer im Vorfeld vereinbarten Uhrzeit die gemieteten Räume und Außenanlagen sowie die ausgehändigten Schlüssel an ein beauftragtes Vereinsmitglied übergeben, und zwar in dem Reinigungszustand, wie er bei der Übernahme der Schlüssel vorgefunden wurde. Im Rahmen der Veranstaltung entstandene Schäden sind dabei dem Vermieter unaufgefordert anzuzeigen. Eventuell anfallende Kosten der Schadensbehebung trägt der Mieter.
- 9. Der Mieter bestätigt ferner, dass ihm die wesentlichen Punkte der Benutzungs- und Hausordnung des Gebäudes "Alte Schule" zur Kenntnis gebracht worden sind.

Auszug aus der Benutzungs- und Hausordnung

- a) Im Gebäude besteht ein generelles Rauchverbot.
- b) Der Vermieter übergibt die vermieteten Räume sowie technische und sonstige Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand, wovon sich der Mieter bei der Übernahme zu überzeugen hat. Sind bis vor Beginn der Veranstaltung vom Mieter keine Beanstandungen erhoben worden, gelten die Mieträume und Einrichtungen als vom Mieter in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.
- c) Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstal-
- d) Der Mieter haftet für alle durch den Veranstalter, dessen Beauftragte, Gäste oder sonstige Dritte in Zusammenhang mit der Veranstaltung (Vorbereitung, Durchführung und nachfolgende Abwicklung) auf dem Grundstück verursachten Personen- und Sachschäden und befreit die Vermieterin und die Grundstückseigentümerin von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.

- e) Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Veranstaltung behindernden Ereignissen können der Mieter und sonstige Dritte keine Schadensersatzansprüche erheben. Für sämtliche vom Mieter und Dritten eingebrachte Gegenstände trägt einzig der Mieter die Verantwortung.
- f) Führt der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durch, so schuldet er die volle, vereinbarte Miete. Hat der Vermieter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, so wird keine Mietzahlung verlangt.
- g) Der Mieter ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus den überlassenen Räumen und Einrichtungsgegenständen auf andere Personen oder Vereinigungen zu übertragen
- h) Fahrzeuge dürfen nur auf den als Parkplätze gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Die Pflasterfläche am Gebäude darf aus statischen Gründen nur mit Fahrzeugen bis 2,0 Tonnen befahren werden.
- i) Der Leiter einer Veranstaltung hat sich am Schluss der Benutzung davon zu überzeugen, dass die Fenster und Türen geschlossen sind und alle Energie- und Lichtquellen abgeschaltet sind.
- j) Der Mieter hat die Räume nach der Veranstaltung in ihrem ursprünglichen Zustand besenrein zu übergeben. Grobe Verschmutzungen sind zu beseitigen. Dekorationen sind restlos und rückstandsfrei zu entfernen, Abfälle und Leergut sind auf eigene Rechnung zu entsorgen.

Zu entfernen sind insbesondere:

- sichtbare Rückstände im Toilettenbereich,
- flächendeckende Verklebungen auf Tischen, Stühlen etc., insbesondere im Thekenbereich,
- sichtbare Verunreinigungen an Türen und Wänden.

	er Schlusselubergabe am wurden an bzw. In den gemlete-ten Raumlichkeiten folgende jel/ Beschädigungen festgestellt:
Iviang	er beschäutgungen resigestent.
<u>Sonder</u>	belehrung über die wichtigsten Punkte erhalten:
	Exklusivvertrag mit der Brauerei Westheim ist einzuhalten (siehe S. 2, Nr. 2 und 3).
	Mieträume, Toiletten, Außenanlagen besenrein zurückgeben, grobe Verschmutzungen be
	seitigen.
	Benutztes Inventar (Kaffeemaschine, Geschirr, Besteck etc.) reinigen, an Ort u. Stelle zu rückstellen.
	Zerstörtes Inventar oder Sachbeschädigungen dem Vermieter melden.
	Rückgabe der Schlüssel innerhalb von 3 Wochentagen an Uli Schwarzenberg.
•	Nachgabe der Gerildsser innerhalb von 3 Wochenlagen an Oil Geriwarzenberg.
("Klass	engeist Meerhof e.V.") (Mieter) ggf. i. V.